Erschließungskonzept Rettungswache Ruppichteroth-Schönenberg

- Erläuterungsbericht Vorplanung -

Stand 28.01.2019

Auftraggeber:

Rhein-Sieg-Kreis,
Der Landrat
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Verfasser:

INGENIEURBÜRO HOLZEM & HARTMANN GMBH

Sankt-Franziskus-Weg 2

53819 Neunkirchen-Seelscheid

Telefon 02247/91670

Telefax 02247/916720

nk@ibholzem-hartmann.de

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines und Veranlassung 3
2. Lage der Baumaßnahme 3
3. Grundlagen 4
4. Bestehende Verhältnisse 5
4.1 Nutzung 5
4.2 Topographie 6
5. Verkehrstechnische Erschließung 7
5.1 Anbindung an die öffentliche Erschließung 7
5.2 Querschnitt und Trassierung der Zufahrt 7
5.3 Verkehrsflächen auf dem Grundstück 7
5.4 Anbindung ÖPNV 7
6. Schmutz- uns Niederschlagswasser 8
7. Müllentsorgung 9
8. Versorgung 9
9. Bodenverhältnisse 9
10. Kampfmittel 9
11. Zusammenfassung und Fazit 11

1. Allgemeines und Veranlassung

Seitens des Rhein-Sieg-Kreises, ist die Errichtung einer Rettungswache in Ruppichteroth-Schönenberg geplant. Für die Erschließung der Wache ist die Erstellung der Ver- und Entsorgungsleitungen sowie der Verkehrsflächen erforderlich.

Die unterzeichnende Ingenieurbüro Holzem & Hartmann GmbH aus Neunkirchen-Seelscheid wurde, seitens des Rhein-Sieg-Kreis, mit der Erstellung eines Erschließungskonzeptes beauftragt.

2. Lage der Baumaßnahme

Das Plangebiet befindet sich in Nordrhein–Westfalen, Rhein–Sieg–Kreis, Gemeinde Ruppichteroth.

Die geplante Rettungswache befindet sich in der Ortslage Schönenberg.

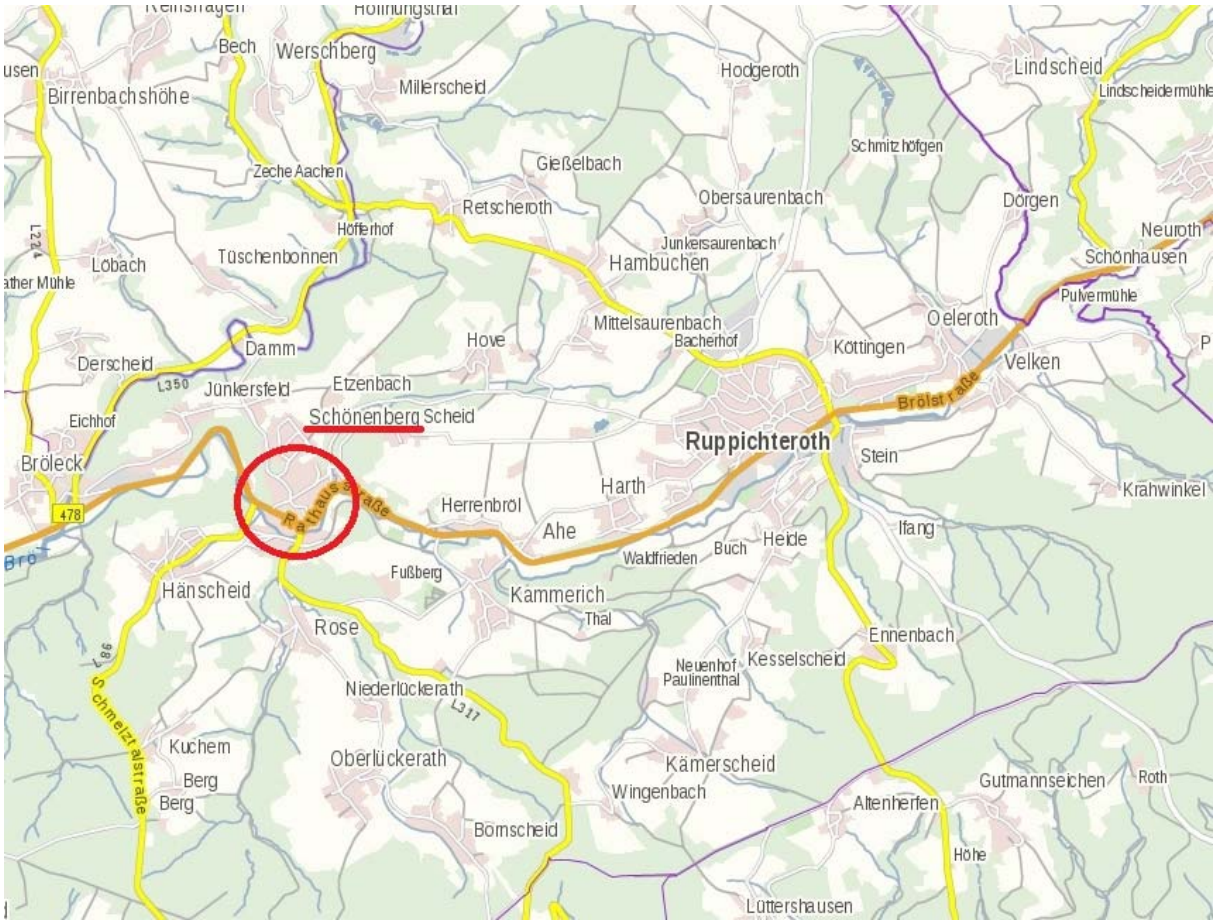

Abb 1.: Übersichtskarte – ohne Maßstab [Geodatenportal NRW]

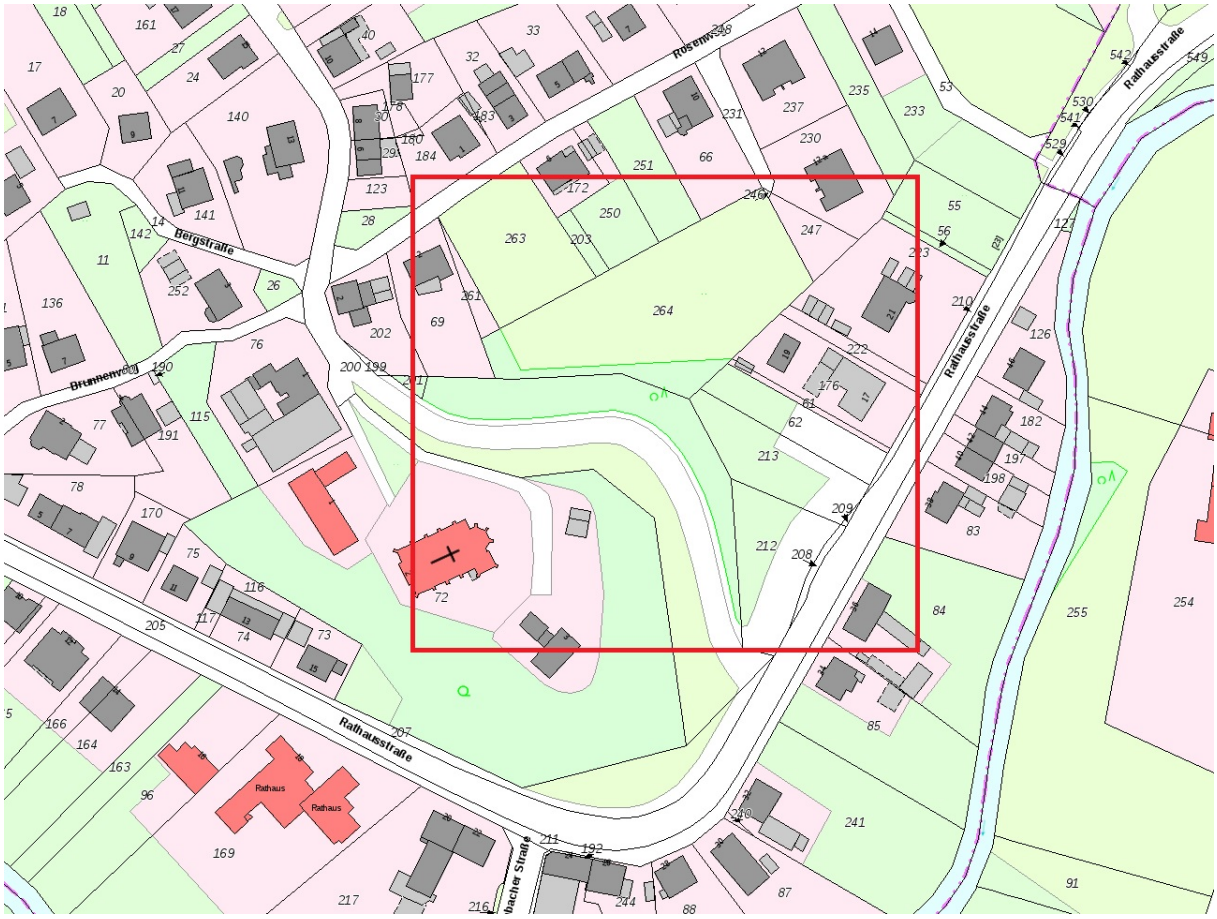

Abb 2.: Übersichtskarte – ohne Maßstab [Geodatenportal NRW]

Natur-, Landschafts- und Wasserschutzgebiete sind durch die Maßnahme nicht betroffen.

3. Grundlagen

Grundlage für die Konzepterstellung sind die folgenden Unterlagen:

- Vermessung inkl. Kataster des Büros U. Epp vom 24.04.2017
- Kanalbestand der Gemeinde Ruppichteroth
- Vorplanung „Rettungswache Schöneberg - Planung der Zufahrt“ – Variante 7 des Büros Donner & Marenbach vom 09.11.2017
- Vorgabe zur Lage des Baukörpers entsprechend Lageplanskizze des Rhein-Sieg Kreises vom 06.11.2018
- Digitale Karten Geodatenportal NRW und uvo.nrw.de

Bei der Entwurfsbearbeitung wurden die einschlägigen, allgemein anerkannten Regeln der Technik, sowie die amtlichen Bestimmungen berücksichtigt.

4. Bestehende Verhältnisse

4.1 Nutzung

Im Bereich der geplanten Zufahrt befindet sich ein öffentlicher Parkplatz, welcher mit Asphalt befestigt ist.

Die nördliche Fläche wird als Grünland bewirtschaftet. Auf dem Grundstück befindet sich Baumbestand.

Abb 3.: Luftbild – ohne Maßstab [Geodatenportal NRW]

4.2 Topographie

Entsprechend den vorliegenden Vermessungsunterlagen des Büros U. Epp, liegt das Grundstück auf Höhe von ca. 141,00 ü. NHN. Es fällt von Westen nach Osten leicht ab.

Abb 4.: Vermessung [Vermessungsbüro Epp]

5. Verkehrstechnische Erschließung

5.1 Anbindung an die öffentliche Erschließung

Südöstlich des Grundstückes verläuft die Bundesstraße 478 (Rathausstraße). Zu der westlich verlaufenden Bergstraße ist aus topographischen Gründen keine Anbindung möglich.

Die Zufahrt auf die Bundesstraße ist aufgrund des vorhandenen öffentlichen Parkplatzes bereits gegeben. Die grundsätzliche Anbindung wurde, nach Auskunft des Auftraggebers, im Rahmen der Vorplanung mit dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg Kreises, der Kreispolizeibehörde, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Gemeinde Ruppichteroth abgestimmt.

5.2 Querschnitt und Trassierung der Zufahrt

Die Zufahrt zur Rettungswache erfolgt in einer Breite von 5,50 m. Diese ist für den Begegnungsverkehr von zwei Rettungswagen ausreichend.

Die Zufahrt zu den Stellplätzen wird in einer Breite von 6,0 m erstellt. Dies entspricht der erforderlichen Fahrbahnbreite entsprechend RASt (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen). Die Stellplätze werden in einer Tiefe von 4,30 m befestigt. Zzgl. eines 0,70 m breiten Überhangstreifen ergibt sich eine Stellplatztiefe von 5,0 m.

Der Ausbau erfolgt jeweils mit einem 1-seitigen Quergefälle. Zur Ableitung des Oberflächenwassers werden Rinnen und Straßenabläufe angeordnet.

Bei der Höhentrassierung der Verkehrsflächen wird die vorhandene Topographie des Grundstücks berücksichtigt, so dass die Erdarbeiten möglichst geringgehalten werden.

5.3 Verkehrsflächen auf dem Grundstück

Die entsprechend B-Plan vorgesehen Verkehrsflächen wurden mittels Schleppkurven überprüft. Die Flächen sind für die erforderlichen Bewegungs-, Stellplatz- und Nebenflächen ausreichend. Die genaue Lage der einzelnen Bereiche wird im Zuge der weiteren Planung abgestimmt.

5.4 Anbindung ÖPNV

An der Bundesstraße 478 (Rathausstraße) befinden sich in unmittelbarer Nähe zwei Bushaltestellen der Linie 530 und 531. Diese sind fußläufig erreichbar.

6. Schmutz- uns Niederschlagswasser

Im Bereich der Bundesstraße 478 (Rathausstraße) befindet sich ein Mischwasserkanal DN 800. In Abstimmung mit den Gemeindewerken Ruppichteroth sind an diesen sowohl das Schmutz- als auch das Regenwasser anzuschließen.

Die entwässerungstechnische Erschließung ist somit gesichert.

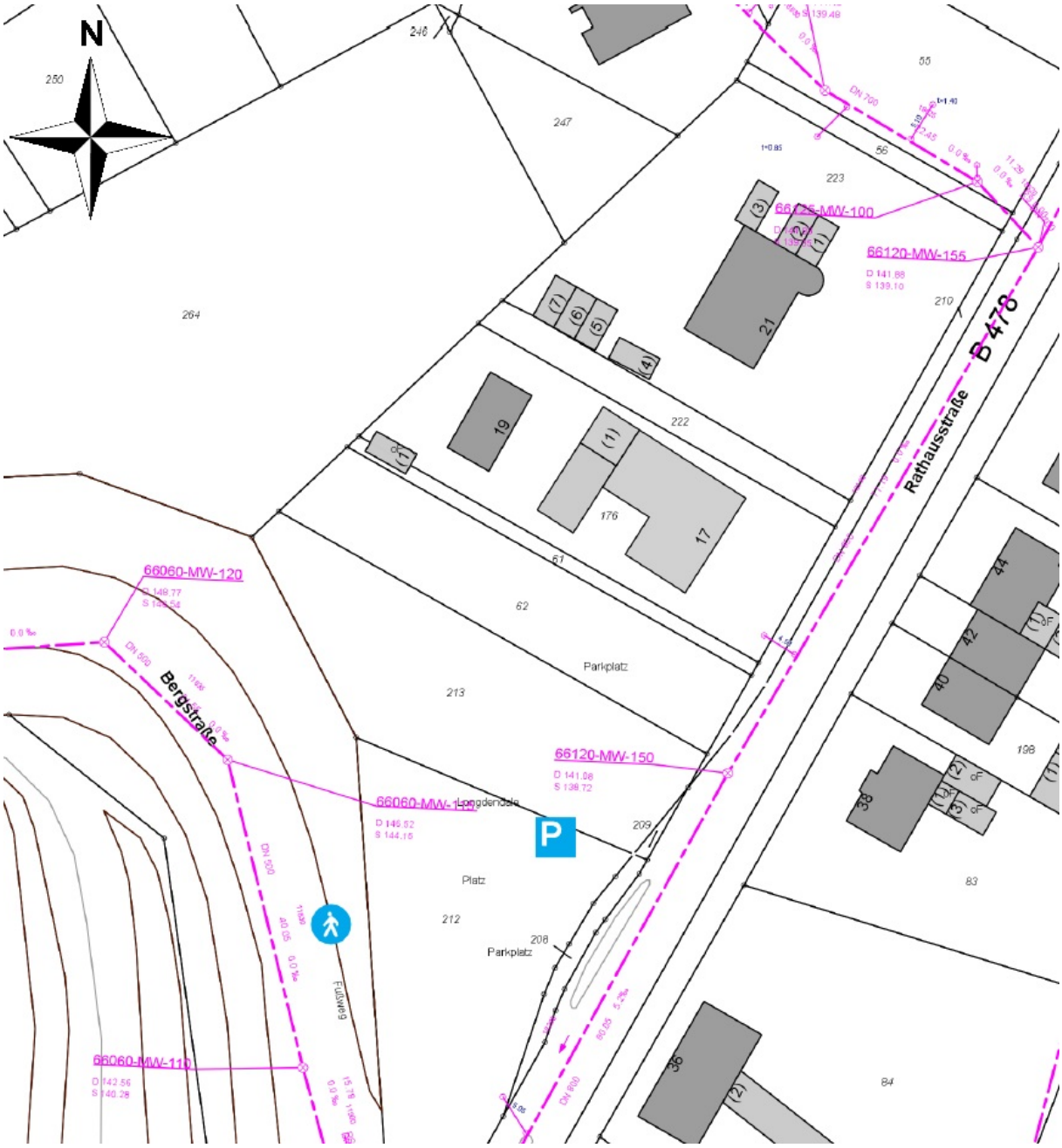

Abb 5.: Kanalbestand [Gemeindewerke Ruppichteroth]

7. Müllentsorgung

Die Zufahrt für Müllfahrzeuge zur Rettungswache ist über die geplante Zufahrt möglich. Das Wenden eines 3-achsigen Müllfahrzeuges auf dem Grundstück der Rettungswache wurde mittels einer Schleppkurvenuntersuchung nachgewiesen.

Sammelplätze für Müll wurden eingeplant.

8. Versorgung

Im Zuge der Erschließung sind die Versorgungsleitungen für Strom, Wasser, Telekommunikation und gegebenenfalls Gas mitzuverlegen.

Die vorhandenen Versorgungsleitungen wurden anhand der Auskünfte und Planunterlagen der folgenden Versorgungsträger überprüft:

- Gemeindewerke Ruppichteroth
- Rhein-Sieg-Netz GmbH
- Telekom
- Netcologne GmbH
- Unitymedia
- Westnetz GmbH
- Wahnbachtalsperrenverband

Die eingeholten Informationen ergaben, dass sowohl Strom-, Telekommunikations-, Wasser- und Gasleitungen im Bereich der Bundesstraße 478 (Rathausstraße) vorhanden sind.

9. Bodenverhältnisse

Seitens des ingenieurgeologischen Büro Bohné wurde ein Baugrundgutachten erstellt. Der Baugrund ist grundsätzlich für die Erstellung der entwässerungs- und verkehrstechnischen Erschließung geeignet.

10. Kampfmittel

Nach Auskunft des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KBD), Schreiben vom 15.03.2018 (Aktenzeichen: 22.5-3-5382052-156/18/), liefern Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im Plangebiet. Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden.

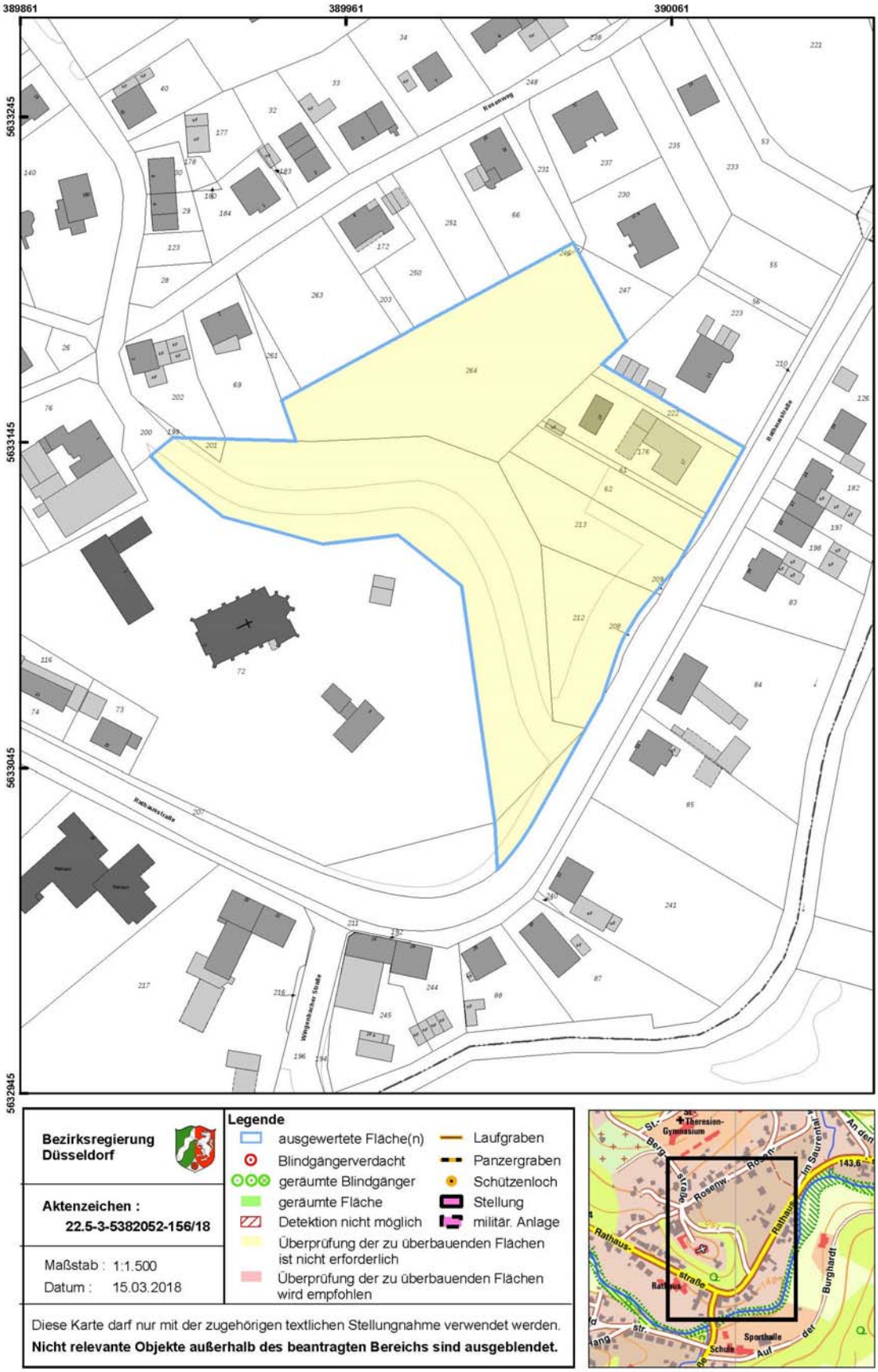

Abb 6.: Untersuchungsgebiet KBD

11. Zusammenfassung und Fazit

Seitens des Rhein-Sieg-Kreises, ist die Errichtung einer Rettungswache in Ruppichteroth-Schönenberg geplant. Für die Erschließung der Wache ist die Erstellung der Ver- und Entsorgungsleitungen sowie der Verkehrsflächen erforderlich.

Im Bereich der geplanten Zufahrt befindet sich ein öffentlicher Parkplatz, welcher mit Asphalt befestigt ist. Die nördliche Fläche wird als Grünland bewirtschaftet. Auf dem Grundstück befindet sich Baumbestand.

Das Grundstück liegt auf einer Höhe von ca. 141,00 ü. NHN. Es fällt von Westen nach Osten leicht ab.

Die Zufahrt auf die Bundesstraße 478 (Rathausstraße) ist aufgrund des vorhandenen öffentlichen Parkplatzes bereits gegeben und wird entsprechend ausgebaut.

Die Zufahrt zur Rettungswache erfolgt in einer Breite von 5,50 m. Diese ist für den Begegnungsverkehr von zwei Rettungswagen ausreichend. Die Zufahrt zu den Stellplätzen wird in einer Breite von 6,0 m, die Stellplätze in einer Tiefe von 4,30 m befestigt.

Die entsprechend B-Plan vorgesehen Verkehrsflächen wurden überprüft. Die Flächen sind für die erforderlichen Bewegungs-, Stellplatz- und Nebenflächen ausreichend. Die genaue Lage der einzelnen Bereiche wird im Zuge der weiteren Planung abgestimmt.

An der Bundesstraße 478 (Rathausstraße) befinden sich zwei fußläufig erreichbare Bushaltestellen.

Die entwässerungstechnische Erschließung ist durch einen Anschluss an den Mischwasserkanal gegeben.

Die Möglichkeit der Müllentsorgung ist gegeben.

Strom-, Telekommunikations-, Wasser- und Gasleitungen sind im Bereich der Bundesstraße 478 (Rathausstraße) vorhanden.

Es liegen keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im Plangebiet vor.

Der Baugrund ist grundsätzlich für die Erstellung der entwässerungs- und verkehrstechnischen Erschließung geeignet.

Die Technische Erschließung des Gebietes kann als gesichert angesehen werden.

Aufgestellt:

Der Verfasser

Neunkirchen-Seelscheid,
im Januar 2019

Sankt-Franziskus-Weg 2
53819 Neunkirchen-Seelscheid
Tel. 02247/9167-0
Fax 02247/9167-20
nk@ibholzem-hartmann.de